

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

4.11.1852 (No. 261)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. November.

N. 261.

Vorabbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

□ Herr v. Montalembert über das Repräsentativsystem.

Die öffentlichen Blätter kündigen das nahe Erscheinen eines neuen Werkes des Hrn. v. Montalembert an, welches die katholischen Interessen zum Gegenstand hat. Wie bekannt, gehört derselbe zu den durch Geist und Muth hervorstechendsten Verteidigern seiner Kirche, und zu allen Zeiten war seine Stellung zu den politischen Fragen der Zeit wesentlich bedingt durch die Stellung dieser zu den Interessen jener. Während der Julimonarchie in der Opposition stehend, reichte er nach dem Sturz derselben alten Gegnern bereitwillig die Hand, um die gemeinsamen Interessen der Gesellschaft, der Zivilisation, der Religion, gegen die entfesselten revolutionären Geister zu verteidigen. Niemand that es mit mehr Muth, mit mächtigerer Beredsamkeit. In der letzten Zeit der gesetzgebenden Versammlung neigte er sich mehr als Andere der monarchischen Partei auf Seite des Präsidenten; er sah in ihm die Hoffnung der Kirche. Der Präsident aber zeigte bald, daß er die Hebung der Kirche nicht in dem Sinne verstand, daß er sie über den Staat und sich selbst erheben wolle. Das Unterrichts-gesetz z. B. zeigte, daß er dem Recht des Staats und seines Oberhauptes Nichts zu vergeben geneigt sei. Noch mehr enttäuscht müssen überfliegende Hoffnungen werden, wenn die bisher von ihnen geleiteten in der nicht ohne sein Vorwissen erschienenen Schrift über die Wiederherstellung des Kaiserthums lesen, daß der Hauptfehler der ältern Bourbonen darin bestanden habe, daß sie sich lediglich auf Adel und Geistlichkeit hätten stützen wollen. Hiemit ist klar ausgesprochen, daß er es nicht thun will, und die Aufgabe und das Recht der Kirche nicht in einer mittelalterlichen Stellung derselben erblickt, wozu heutzutage alle Grundlagen und Bedingungen fehlen. Beherrschte im Mittelalter die Kirche die Geister, und konnte sie, die materiell schwache und hilflose, selbst Kaiser und Könige schrecken, so lag ihr Zauber in der noch ungebrochenen Macht der religiösen Ideen, und ihr Recht auf die Leitung der Geister in ihrem Monopol geistiger Bildung. Jener Zauber ist im Wesentlichen ihr entschwunden, dieses Monopol nicht mehr da. Die Zeiten des Verfalls der Kirche waren die Zeiten des Wiederaufblühens der Wissenschaften, Erklarung des Fürstenthums, das sofort die in den Vordergrund tretenden materiellen Interessen und die Pflege und Leitung der der kirchlichen Vormundschaft entwachsenen geistigen in seine Hände nahm.

In Frankreich namentlich ward die Macht der Hierarchie am frühesten gebrochen. Philipp der Schöne behauptete sich siegreich gegen Bonifazius VIII. und siebzig Jahre lang nach dem Tode des Letztern lebten die Päpste abhängig in Avignon. Ludwig XIV. behnte seinen Satz: „Der Staat bin ich“ zwar nicht dahin aus, daß er bedeutet: auch die Kirche bin ich; allein er wahrte die Freiheit der gallikanischen Kirche gegen den Papst, mit Zustimmung des größten Theils der Geistlichkeit, die freier ward von Rom, aber abhängiger vom König. Und Napoleon? Er vernichtete die letzten Reste päpstlicher Gewalt und verleibte Rom seinem Reiche ein. Der Neffe wird ohne Zweifel nicht so gewaltsam verschren; allein bei aller Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Dienern und der ehrenvollen Stellung, die er ihnen einräumt, wird er schwerlich gemeint sein, ihnen diejenige einzuräumen, welche eine Herabdrückung seiner eigenen Stellung und Machtfälle in sich schließen würde. Weder ist er ein Schwärmer für mittelalterliche Ideen, noch Frankreich der Boden, sie durchzuführen. Die Massen sind theils ganz christlich und glauben nur an das Evangelium Proudhon's; theils sieht ihnen der Kultus des Ruhms und der materiellen Interessen doch noch höher, als der der Religion. Die höheren und mittleren Klassen sind mit wenigen Ausnahmen in jenen, nicht eben streng kirchlich gesinnt; daß sich Ludwig Napoleon nicht auf diese stützen will, noch kann, ist klar; ein Theil der streng kirchlichen Laien ist überdies legitimistisch; seine Stütze aber kann er unmöglich in denen suchen, die Jedem sich hingeben, der ihrer Sache Vortheil verspricht, und die Gleichgültigkeit der Staatsformen predigen, wo es darauf ankommt, ihren Vortheil zu wahren.

Hr. v. Montalembert scheint sich überzeugt zu haben, daß der Beherrscher Frankreichs der Kirche diejenige Stellung nicht einräumen wird, die, wie er glaubt, ihr geziemt, und daher seine Entfernung von ihm. Sein neuestes Werk wird ohne Zweifel nähere Aufschlüsse geben. Was bis jetzt von ihm bekannt ist, ist ein Abschnitt über die repräsentative Regierung und die Vorwürfe, die man ihr macht. Er ist abgedruckt in der „Independance Belge“ Nr. 299. Der Verfasser verkennet nicht die Schwierigkeiten, Schattenseiten und Ausartungen dieser Regierungsform; allein er erkennt nicht alle Vorwürfe an, die man ihr macht. Wir wollen einige seiner Sätze im nächsten Artikel mittheilen, da es immerhin von Interesse ist, das Urtheil eines Mannes zu hören, der geistvoll als Redner und Schriftsteller, ehrenwerth von Gesinnung, konfervativ in seinen Grundsätzen und ein glühender Anhänger seiner Konfession ist, freilich nicht ohne mit dem „Univers“, dem Vorbild mancher deutschen katholischen Blätter, in ernsten Konflikt zu kommen.

□ Die Saison in Baden 1852.

(Schluß.)

Aber die Stunden des erquicklichen Sommerabends verlaufen, die Sterne ziehen herauf am dunkeln Himmelsbogen, und noch ehe die Umgebung rings umher in Nacht versinkt, erglänzt plötzlich Alles in dem Schimmer der Gasbeleuchtung, und in den zahlreichen Buden und Läden zeigen sich die Gegenstände des Luxus und der Mode, die hier in Menge feilgeboten werden, in vortheilhaftester Helle. Dunkler und düsterer wird der Abend, und schwächer zeichnen sich Bäume und Berge am hohen nächtlichen Himmel ab, und wie allmählig die Häusermassen der Stadt und die duftige Landschaft im Schattendunkel der Nacht zu verschwimmen beginnen, schweigt das Orchester und die wogende Menge zerstreut sich nach und nach entweder in die Säle des Konversationshauses oder heimwärts zum gastlichen Dache, das die Kinder der Fremde aufgenommen in seinen Schutz. Drinnen aber wird es lebendiger in den prachtvollen Sälen des Konversationshauses, in welchem an Glanz, Schimmer und Reichthum Alles verschwenderisch aufgeboten ist, was Luxus und raffinierter Geschmack erfinden, um die Tagesseite des Lebens im strahlenden Lichte erscheinen zu lassen. Zahllose Hohlkugeln schimmern hier ihr mildes Licht aus von den mächtigen Kiefernstämmen, das sich blitzend bricht an den Facetten und Kanten ihres gewichtigen Kristallschmuckes. Auf einer Unzahl hoher Girandolen und vielarmiger Leuchter flackern die hellen Kerzenflammen, so daß all die reiche Pracht, die herbeiströmende Menge in einem Flammenmeer zu verschwimmen scheint. Wie wogt es durch die glanzbestellten Säle! Wie drängt sich die wirre Masse von einem lichterfüllten Gemache zum andern in unabsehbarer Reihe! Auf und nieder, hin und her treiben sich die Schaaren in den verschiedensten Abstufungen gemischt, Männer und Frauen, die blühende Jugend neben dem reifen und neben dem gebrechlichen Alter, und dabei klingen alle Sprachen Europa's durcheinander. Am dichtesten scharrt sich das Gedränge um die grünen Tische, wo Fortuna ihr wechselndes Rad rollt, während man in den entfernteren, abgelegeneren Räumen sich behaglicher Ruhe hingibt.

Unter dessen hat sich in dem anstehenden lieblichen Blumen-saal Alles zur heitern Tanzreunion geordnet, sehnlichst harret man der lodenden Töne von Strauss und Labisky, haunend schweift das Auge an dem blühenden Kranze holder Frauen auf und nieder, und kehrt unwillkürlich wieder zu denen zurück, deren Anmuth all' den prunkenden Fug überstrahlt. Wie zur Ausstattung der Räume, so haben auch zur Toilette der Damen alle drei Reiche der Natur beigetragen, vom schimmernden Gewand des Paradiesvogels bis zum weichen Silberfaden des Seidenwurms, vom strahlenden Juwel, der dunklen Erde entnommen, bis zur bescheidenen Leinpflanze, die den Stoff zur Brüsseler Kante liefert und zum duftigen Battist. Jetzt brausen die vollen Töne vom Orchester herab, und zephyrleicht schweben die Tänzerinnen vorüber, eine die andere überbietend, sei es an Lieb-reiz oder an Sympthidengestalt, sei es an Grazie oder an geschmackvoller Toilette. Wohl sehen wir auf den Lippen unserer Leser die Frage schweben, welche denn in diesem Kreise die Schönsten unter den Schönen in der vergangenen Saison gewesen; aber wenn wir auch ein Urtheil in einer so heißen Sache beanspruchen wollten, so würde uns die alte Fabel von dem Erisapfel zur Vorsicht mahnen, und wir bleiben deshalb die Antwort schuldig.

Den eben geschilderten Reunionen und Bällen stehen die im Konversationshause veranstalteten Konzerte und musikalischen Unterhaltungen fremder Künstler würdig zur Seite. Es ist wohl natürlich, daß ein Kurort wie Baden allen reisenden Tonkünstlern als ein Eldorado erscheinen muß; und wirklich darf ein Künstler, der sich bereits einen berühmten Namen erworben, aber auch nur ein solcher, in Baden des glänzendsten Erfolges sicher sein, wie es denn auch nur wenige im Reiche der Töne hervorragende Meister gibt, die nicht schon in Baden Beifall und Gold in Fülle geerntet. Im vergangenen Sommer war die Zahl der namhaften Künstler überaus groß, und wenn man des Morgens über die Straße ging, konnte man fast immer sicher sein, Ankündigungen neuer Konzerte zu finden, worunter solche von glänzenden Namen, wie Cosmann, Herz, Rosenhayn, Neer, Beurtempes, Frln. Kastner u. A. Die eigentliche Glanzseite der musikalischen Genüsse bildeten zwei Festivitäten im großen Saale des Konversationshauses, von Hrn. Benazet veranstaltet, der dadurch gezeigt hat, daß er auch in dieser Beziehung Solennitäten mit eben so viel Geschmac als Großartigkeit zu schaffen weiß. In der ersten entzückten Frau Henriette Sonntag und Frln. Theresie Milanollo das Publikum, und in der zweiten rangen Frln. Crüwell (Crüwelli) und Hr. Pischel um den Preis. Es bedarf wohl nur der Nennung dieser Namen, um zu ermessen, was von solchen Künstlern geboten wurde und wie das Gebotene von dem Publikum, das aus dem größten Theil der Saison bestand, aufgenommen worden sein mag.

Fragen wir nach dieser Uebersicht, nach der eigentlichen

Charakteristischen Physiognomie der letzten Saison, so haben wir die kurze Antwort zu geben: Sie war eine glänzende und wechselnde. Um den bleibenden Stamm der Badesaison, zumeist aus der Elite der Gesellschaft gebildet, scharrte sich ein wandelbarer Kreis neuer Ankömmlinge, die in der auf- und abwogenden Fluth eben so schnell wieder verschwanden, als sie aufgetaucht waren. Der Wechsel hätte sich jedoch sicherlich weniger charakteristisch ausgeprägt, wenn die Sonne statt Jupiter pluvius das Szepter geführt hätte. Für Badesorte hat aber Ungunst der Witterung, wie groß auch immer der Nachtheil ist, doch auch einen Vortheil, den nämlich, daß sie die Geselligkeit zu fördern pflegt, und für diesen Fall erfreut sich Baden des glücklichen Umstandes, daß es stets zu geselligen Vereinen eine Gesellschaft besitzt, wie kein anderer Kurort sich ihrer rühmen darf.

Deutschland.

△ Heidelberg, 2. Nov. In unserer Stadt wird es nun wieder stiller, da bei der unfreundlichen Jahreszeit der Fremdenbesuch nur noch sehr unbedeutend und nun auch die Messe, die besonders immer viele Landleute anzieht, vorüber ist. Es haben die gewöhnlichen Winterbelustigungen ihren Anfang genommen, und man hört, daß nach einigen Wochen auch wieder eine Theatergesellschaft hier Vorstellungen geben will. Im Ganzen scheint indessen das hiesige Publikum nach einem Theater nicht besonders verlangend zu sein, da die Erbauung eines solchen auch im einfachsten Style immer noch auf Schwierigkeiten stößt. Es sind erst etwas über 1000 fl. dafür gezeichnet worden, und wenn nicht der Gemeinderath und Bürgerausschuß, was noch sehr in Frage steht, die notwendige Bürgschaft leisten werden, so möchte das Unternehmen schwerlich zur Ausführung kommen. Die Sache wird übrigens von der hiezu zusammengetretenen Kommission ernstlich betrieben werden und wohl in Bälde eine Entscheidung darüber zu erwarten sein, ob in der nächsten Zukunft die Theaterfreunde ihre Wünsche werden erfüllt sehen können.

Künftigen Donnerstag wird wieder eine durch Mitglieder des Mannheimer Hoftheater-Orchesters veranstaltete musikalische Abendunterhaltung im Museums-saale stattfinden. Auch ist für die nächste Zeit ein Konzert, welches Hr. Stiegele (Stigelli), erster Tenorist am Coventgarden-Theater zu London, zu geben beabsichtigt, angekündigt worden.

△ Mannheim, 2. Nov. Gestern Mittag war Cour bei Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie, wobei Höchstderselben sämtliche Offiziere und Militärbeamten hiesiger Garnison vorgestellt wurden. Im Schmuck der neuen Fahnen waren heute Morgen das zweite und dritte Bataillon auf dem Zeughausplatz aufgestellt und es wurde hierauf Hr. Oberst v. Porbeck durch den Generalmajor Hrn. v. Röber unter militärischer Feier als Regimentskommandeur in stallirt; des Mittags um 12 Uhr übergab ihm Hr. v. Röber unter den gewöhnlichen Paradefeierlichkeiten das Garnisonskommando, worauf die auf dem Paradeplatz aufgestellte Mannschaft vor dem bisherigen und dem neuen Garnisonskommandanten desfilirte.

△ Sinsheim, 1. Nov. Vorigen Donnerstag, 28. Okt., wurde die jährliche Generalversammlung des Sinsheimer landwirtschaftlichen Vereins, sowie die Preisvertheilung zur Belohnung treuer Dienstboten in dem festlich geschmückten Klostersaale dahier abgehalten. Das Fest war von zahlreichen Mitgliedern des Vereins und Freunden der Landwirtschaft besucht. Von Seiten der Kreisstelle Weinheim hatten sich die H. Geh. Rath Rau, Bürgermeister Hoffmann und Sekretär Eichelzer von Heidelberg, sowie Defonom Gieser vom Grenzhof eingefunden. Nachdem die Verhandlungen wie die Preisvertheilung vorüber war, begab man sich in das Gasthaus „zur Sonne“, wo ein Festessen stattfand, an dem über 130 Personen, darunter auch die erwähnten Mitglieder der landwirtschaftlichen Kreisstelle, Antheil nahmen. Das Mahl war reich durch Toaste gewürzt. Der Vorstand des Vereins, Hr. Bezirksförster Laurapp, brachte den ersten auf das Wohl unseres erhabenen Regenten aus, das Vorstandsmitglied, Phyllisus Haß, einen solchen auf die anwesenden Gäste, insbesondere auf die Mitglieder der landwirtschaftlichen Bezirksstelle, welchen Hr. Geh. Rath Rau nach einer beherzigenswerthen Ansprache an die Landwirthe mit einem Toast auf den Vorstand, die Direktionsmitglieder und die Mitglieder des Vereins erwiderte. Unser jetzt von uns scheidender Amtsvorstand, Regierungsrath Dr. Wilhelm, brachte einen Toast auf die treuen Dienstboten und ihre Dienstherrschaften aus. Den festlichen Tag schloß ein Ball.

Durch die unermüdete Thätigkeit, Umsicht und Ausdauer des seitherigen Vorstandes, des um die Landwirtschaft so verdienten Hrn. Bezirksförsters Laurapp dahier, welcher durch den Eifer des Amtsvorstandes, sowie der Vorstandsmitglieder und des Ausschusses kräftig unterstützt wurde, ist es gelungen, dem hiesigen landwirtschaftlichen Verein, welcher früher durch die Ungunst der Zeitverhältnisse sehr in Rückgang gekommen war, wieder einen solchen Aufschwung zu geben, daß sich derselbe hinsichtlich seines Umfangs und seiner

Leistungen zu den ersten des Landes zählen darf. Darum Dank und Anerkennung den Männern, welche durch rastloses, uneigennütziges Wirken die Landwirtschaft zu heben suchen; möge dieser Eifer nie erkalten und segensreich fortwirken zur Förderung der Landwirtschaft, welche einen der Grundpfeiler des allgemeinen Wohles bildet.

S* Gengenbach, 2. Nov. Die Weinlese hier und in den benachbarten Reborten ist nun beendet. Wie in der Regel, so auch in diesem Jahre, übertraf der Bernersbacher an Qualität alle andern, was theils der besonders günstigen Lage der Weinberge und den edlen Traubensorten, theils aber auch dem Umstände beizumessen ist, daß dort zuletzt und zwar drei Wochen später gelesen wurde, als dieses anderwärts geschah. Der rothe Bernersbacher Most wog 93 Grad und wurde bis zu 27 fl. die Dhm bezahlt; der weiße wog bis 89 Grad, und galt die Dhm bis zu 22 fl., während in andern Orten der erstere nur bis zu 85, der letztere bis zu 79 Grad zog, und höchstens mit 16 fl. bezahlt worden ist.

In Bernersbach mit Strohbach und Fußbach ist der neue Wein bis auf Weniges aufgekauft; auch in den übrigen Reborten wurde schon ein großer Theil des Herbstes abgesetzt, und je zufriedener man mit den Preisen ist, um so mehr beklagt man, daß das Ertragniß in quantitativer Beziehung ein sehr geringes, manchmal nur der vierte Theil eines guten Jahrgangs war, und tröftet sich mit der Hoffnung auf den nächsten Herbst, wie sie das gereifte Holz und der im nächsten Jahre regierende günstige Planet begründen sollen.

F Von der Schweizergränze, 2. Nov. Für eine gute Rechtspflege und den davon abhängenden allgemeinen Geschäftsverkehr liegt unlängbar die wahre Bedeutung des Grundsatzes der Mündlichkeit des Verfahrens bei Verhandlung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten darin, daß das Gericht, wenn es dem Vortrage einer Partei an der erforderlichen Vollständigkeit oder Bestimmtheit fehlt, selbst und unmittelbar durch Stellung zweckmäßiger Fragen an die betreffende Partei die Entfernung eines solchen Mangels veranlasse. Diesen Grundsatz hatten zwar auch die früheren badischen Prozeßgesetze anerkannt, aber nicht folgerichtig durchgeführt. So hing es namentlich nach jenen Gesetzen von dem Richter ab, ob er in dem Falle, wenn der Vortrag des Klägers mit einem Formfehler behaftet war, durch Anwendung des Fragerechts selbst die nöthige Ergänzung oder Verbesserung bewirkte, oder aber die Klage in der Formel, daß sie „angebrachtermaßen“ nicht stände, abwies. Diese Formel war für den Laien im Rechtsfache um so mysteriöser, weil nicht selten die Gerichte es unterließen, die Gründe, welche sie zu einer solchen Verfügung bestimmten, in gemeinverständlichen Ausdrücken darzulegen. Die Folge davon war, daß nicht rechtskundige Personen auch in geringfügigen Sachen zu den Anwälten ihre Zuflucht nehmen mußten, um durch sie unter vielem Zeitaufwande und großen Kosten Anstände zu beseitigen, deren Beseitigung bei einer folgerichtigen und durchgreifenden Anwendung des Grundsatzes der Mündlichkeit der Richter selbst öfters in wenig Minuten und ohne Kosten hätte bewirken können.

Es ist daher eine für den geschäftlichen Verkehr sehr erspriessliche Aenderung, daß die revidirte Prozeßordnung vom Jahr 1851 den Grundsatz der Mündlichkeit des Verfahrens nicht nur anerkennt, sondern auch durch die Detailbestimmungen folgerichtig entwickelt und die Gerichte anweist, durch umfassendere Anwendung des Fragerechts die thatsächlichen Streitpunkte zur Klarheit zu bringen. Diese Aenderung äußert auch auf die geschäftlichen Beziehungen der Ausländer, insbesondere der Angehörigen der benachbarten Schweiz, sehr wohlthätige Folgen. Denn nebst andern Fällen kam früher häufig auch der vor, daß, wenn ein Schweizer vor den badischen Gerichten eine vielleicht nur unbedeutende Schuldforderung einlegte, und es unterließ, die Schuldtitel umständlich und nach allen Beziehungen anzuführen, die Klage angebrachtermaßen abgewiesen wurde. Eine derartige Verfügung mußte ihn um so mehr befremden, weil von jeher durch die Gesetzgebung der meisten Schweizerkantone der Grundsatz der Mündlichkeit konsequent gehandhabt wurde, und deshalb ihre Gerichte, wenn auch ein Parteivortrag an einem Formfehler litt, aus diesem Grunde in der Regel die Einleitung der mündlichen Verhandlung nicht verweigerten, sondern an der Verhandlungstagsfahrt selbst die betreffende Partei zur sofortigen Beseitigung des Mangels veranlabten, falls die Erklärung, welche der Gegner an der Tagsfahrt abgab, eine Beseitigung notwendig machte.

Stuttgart, 2. Nov. Man ist hier sehr gespannt auf die am Donnerstag in Eßlingen stattfindende öffentliche Verhandlung des Prozesses in der Rekursinstanz, welchen Staatsrath v. Römer seiner Zeit gegen den Redakteur der „Deutschen Kronik“, G. Majer, anhängig gemacht, in Folge dessen letzterer vom hiesigen Kriminalgerichte zu einer mehrwöchigen Freiheitsstrafe und zu einer Geldbuße verurtheilt wurde. Bei der Rekursinstanz hat nun dem Vernehmen nach Hr. Majer Aktensätze vorgebracht, die er bei der Verhandlung erster Instanz nicht bei der Hand hatte. Unter diesen befindet sich namentlich eine stenographirte Rede, welche Hr. v. Römer als Minister des Königs in einem Moment in der Kammer gehalten hat, wo Worte aus solchem Munde höchst bedenklich lauten und absichtlich oder unabsichtlich, statt das hell aufblühende Feuer zu dämpfen, notwendig anschnüren mußten. Ob nun diese Aktensätze nicht zur theilweisen oder gar gänzlichen Aufhebung der ausgesprochenen Strafe beitragen werden, Dies muß eben jene Sitzung erweisen. Diejenigen, welche sie wieder nachgelesen und den Auffag in der „Deutschen Kronik“ damit verglichen haben, sind der Ansicht, daß man im gewöhnlichen Leben in einem ähnlichen Falle sagen würde, Der, welcher die allegirte Rede gehalten, habe geschürt, und was für's gewöhnliche Leben gelte, müsse auch für's politische Leben gelten; ja, man müsse im letztern noch viel vorsichtiger sein, weil die Folgen weit bedeutender sind; auch sei die öffentliche Meinung zu einem weit strengern Urtheile gegen den Betreffenden befugt. Doch wollen wir nicht

vorgreiflich urtheilen. Der Grund, warum Hr. Majer diese wichtigen Aktensätze erst in zweiter Instanz produzierte, liegt darin, daß er als Laie nicht so genau wissen konnte, auf welche Momente er seine Hauptverteidigung stützen könne, und er erst im letzten Augenblick einen Rechtsfreund zu Rath zog, der in der kurzen Zeit sich nicht mehr in die Sache hineinarbeiten konnte.

Die Entlassung des Direktors Schniger aus dem Staatsdienste und die Removirung des Oberförsters Grafen Uerküll auf eine Revierförsters-Stelle auf Grund des §. 47. unserer Verfassung hat im demokratischen Lager um so größere Bestürzung hervorgerufen, als dem Vernehmen nach noch einem oder dem andern jener Staatsdiener, über die gegenwärtig eine Untersuchung verhängt ist, welche in den Revolutionsjahren großes Spiel gespielt und die Parthie verloren haben, ein ähnliches Schicksal droht. Mag auch der „Verobachter“ ein Geschrei erheben und das Justizministerium noch so scharf kritisiren, es wird sich dieses deshalb von seinem Gange nicht abhalten lassen. Er wird dadurch auch Niemand von dem Unrecht desselben, wohl aber davon überzeugen, mit welchem Unrecht er über die geknebelte Presse in Württemberg deklamirt, während er fastlich den Beweis vom Gegentheil führt. Dies kümmert aber bekanntlich dieses Blatt nicht, dem alle Waffen recht sind, und das sogar sich nicht entblödet, dem jetzigen Minister v. Wächter-Spittler die Rede vorhalten zu wollen, die er als Student vor dreiunddreißig Jahren gehalten hat. Es ist Dies eben so lächerlich, als wenn er einem gereiften Mann seine Universitätsjuren vorhalten wollte.

Gestern Abend traf Se. Kais. Hoheit der Großfürst-Thronfolger von Rußland hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalt in Begleitung J. J. K. K. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin die Reise nach Venedig weiter fort. Die hohen Herrschaften bedienten sich hierzu eines Extra-Eisenbahn-Zuges und langten gegen 1 Uhr nach Mitternacht in Friedrichshafen an. Heute Morgen traf per Telegraphen die Nachricht ein, daß sie um 8 Uhr mit dem Dampfboot nach Bregenz sich begeben und weiter ihrem Ziele entgegengeheilt sind. Die Abwesenheit J. J. K. K. Hoheiten des Kronprinzen und dessen Gemahlin wird auf einige Wochen angeben.

München, 1. Nov. Der „N. M. Z.“ zufolge wird Se. Maj. der König heute aus der Pfalz hier zurück eintreffen, und morgen nach der vordern Riß zur Abhaltung einiger Jagden abgehen.

Se. Maj. König Otto von Griechenland ist am 27. Morgens von Venedig nach Athen auf dem Dampfer „Dithon“ abgereist.

Die Preise des Hopfens sind nach dem „Schw. M.“ in voriger Woche in die Höhe gegangen, und demnach wurde auf dem gestrigen Markttage der Mittelpreis der besseren oberbayrischen Sorten (Wolnzacher und Auer Marktgut) mit 64 fl. per Zentner notirt. Der neu zugeführte Spalter Hopfen wurde bis auf einen kleinen Rest durchweg um den Preis von 80 fl. der Zentner, also um 5 fl. über dem in der vorhergegangenen Woche erzielten, abgesetzt. Der am Marktschluß verbliebene Vorrath heurigen Erzeugnisses beträgt im Ganzen gegen 600 Ztr. Die neueren Resultate des hiesigen Marktes dürften auch anderwärts auf die Preise des Hopfens günstig wirken.

Ludwigshafen, 2. Nov. (Pf. Z.) Die Eröffnung der preussischen Bahnstrecke von der französischen Grenze bei Forbach bis zur bayrischen bei Reunkirchen wird nun bestimmt am 15. d. M. stattfinden. Am darauf folgenden Tage wird sodann die Paris-Ludwigshafener Bahn in ihrer ganzen Länge dem Betrieb übergeben werden. Der Präliminarvertrag über den Anschluß der preussischen an die bayrische Post wurde gestern von zwei Postbeamten der betreffenden Staaten hier abgeschlossen. Ewigern Vernehmern nach werden endlich auch auf unserer Ludwigsbahn demnach die fliegenden Postbüreau ins Leben treten.

Frankfurt, 2. Nov. Was vorauszu sehen war, geschah. Die Kassation der Wahl der ersten Abtheilung und die Anordnung einer Neuwahl hat nur eine um so regere Theilnahme bei der liberalen Partei hervorgerufen, die, von einigen demokratischen Elementen unterstützt, einen noch entschiedeneren Sieg davongetragen hat, als der frühere war. Das Wahlgeschäft war diesmal streng überwacht worden.

Hannover, 31. Okt. (Fr. Post.) Die Verhandlungen wegen des Baues der Südbahn auf braunschweigischem Gebiet sind nun endlich zum Schluß geführt. Inzwischen waren die Arbeiten auf jenem Gebiet schon seit einiger Zeit im Gang. Man hofft, daß die Bahn von hier bis Alfeld schon im Januar dem Verkehr übergeben werden können.

Berlin, 1. Nov. Se. Maj. der König trifft von der nach Leglingen und Blankenburg unternommenen Jagdreife morgen Nachmittag gegen 4 Uhr wieder in Schloß Sanssouci ein.

Morgen wird auf der Reise nach Ludwigslust zur Taufe des neugeborenen mecklenburgischen Prinzen Se. Maj. der König von Sachsen in Potsdam ankommen.

In der auf morgen angesetzten Sitzung des Ministerraths wird die Erörterung über die den Kammern zu machenden Regierungsvorlagen ihren Anfang nehmen. Den ersten Verhandlungsgegenstand sollen, wie verlautet, die von den verschiedenen Ministerien aufgestellten Generaletats bilden. Es bestätigt sich, daß der Kriegsminister mit einer Mehrforderung austritt. Im Ganzen scheint dieselbe beim Finanzminister keinen Widerspruch zu finden. Dagegen soll zwischen dem Kultus- und dem Finanzminister noch immer keine vollständige Einigung über die von Ersterem beantragte Erhöhung seines Etats erzielt worden sein. Das Plenum des Staatsministeriums wird nunmehr in der Sache zu entscheiden haben. Mannichfache Meinungsverschiedenheiten bestehen im Schooße des Kabinetts hinsichtlich der Verfassungsfrage fort. Darin sind, wie versichert wird, auch die Gründe zu

suchen, welche es noch immer zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Vorlagen über die Gemeinde- und Kreisordnung in der nächsten Kammeression überhaupt wieder eingebracht werden.

Die „N. Yr. Z.“ hört von einem Uebereinkommen zwischen den französischen, belgischen und deutschen Eisenbahn-Direktionen, auf der Straße zwischen hier und Paris, wonach künftig eine solche Beschleunigung der Fahrten eintreten soll, daß es möglich sein wird, die Reise zwischen Berlin und Paris in 31 Stunden zurückzulegen. Der darüber sprechende Vertrag soll mit der Bedingung einer einjährigen Kündigung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen sein.

Berlin, 1. Nov. Die handelspolitische Streitfrage schwebt in der alten Unentschiedenheit. Der König von Hannover soll auf seiner Reise nach dem deutschen Süden Einiges im Sinne der Vermittlung gewirkt haben. Die nahe bevorstehende Rückkehr des Grafen Nostiz auf seinen Gesandtschaftsposten nach Hannover wird hier als ein den Hoffnungen auf Ausgleichung günstiges Zeichen gedeutet. Unbegündet ist das Gerücht, Oesterreich habe im Falle längerer Weigerung Preußens in der Zollsache mit einer Forderung von Küstungskosten aus dem Jahr 1850 gedroht. Ebenso fehlt ein thatsächlicher Anhalt für die jetzt in der Presse verbreitete Mittheilung, Hr. v. Profesch habe kürzlich dem hiesigen Kabinet eine neue österreichische Note übergeben. Dagegen spricht man in sonst gutunterrichteten Kreisen von einer durch den königlich sächsischen Gesandten eingereichten Note, in welcher gegenüber dem Vorgehen Preußens eine Rechtfertigung des von der Koalition eingenommenen Standpunktes gegeben wird.

Wien, 29. Okt. Die „Allg. Z.“ schreibt: Vorgestern traf der königl. württembergische Bevollmächtigte zur Zollkonferenz, Hr. Finanzdirektor v. Sigel, und gestern der groß. badische, Hr. Ministerialrath Haack, hier ein. Dadurch sind die Bevollmächtigten der Staaten der Darmstädter Uebereinkunft nunmehr vollzählig, und wird die Eröffnung der Konferenzen morgen um 1 Uhr durch den Ministerpräsidenten, Grafen Buol-Schauenstein, stattfinden. Wie wir hören, wird zur Bethätigung des großen Werths, welchen die kais. Regierung diesen Verhandlungen beilegt, außer dem Minister v. Baumgartner und dem Ministerialrath Dr. v. Hof von Seiten des Handelsministeriums, auch Ministerialrath v. Biegeleben von Seiten des Ministeriums des Aeußern als Mitkommissar den Konferenzen anwohnen. Hr. v. Biegeleben ist vor wenigen Tagen von Sr. Majestät zum Ministerialrath befördert worden.

Einer unserer Advokaten ist gestern nach Hesse-Kassel abgereist, um dem Kurfürsten die auf den Ankauf der in Böhmen gelegenen Güter des Grafen Wrbna bezüglichen Papiere zu überbringen. Der Kauffchilling dieser herrlichen Besitzungen wird auf 3 Millionen Gulden angegeben. Der Erhebung der Gemahlin des Kurfürsten in den österreichischen Fürstenstand wird in kurzer Zeit entgegen gesehen.

Wie man vernimmt, hat die kais. russische Regierung den Protest der Pforte wegen der Unabhängigkeitserklärung Montenegro's zurückgewiesen und angedeutet, daß in dieser Angelegenheit ein der Handlungsweise des Kaiserthums entsprechendes Uebereinkommen der europäischen Großmächte zu erwarten stehe.

Frankreich.

Paris, 2. Nov. Die politische Parteilichkeit findet sich in Frankreich seit 11 Monaten in ein so schmales Bett eingebämmt, daß sie nothgedrungen nach Auswegen auf dem literarischen Gebiete hat suchen müssen. Dort ist es freilich weniger die sogleich ins Auge springende Farbe der Erzeugnisse, als die der Autorengruppen, die sich zu gemeinschaftlichen Wirken gebildet haben, woran man diese Umwandlung erkennt. Mehr durch das Personal der Mitarbeiter, als durch die nur unbestimmt und gelegentlich auftretenden politischen Tendenzen unterscheiden sich die Revuen, die in demselben Maße an Ausdehnung gewinnen, als die Tagesblätter herunterkommen, in verschiedene Klassen. Organ der orleanistischen-parlamentarischen Partei ist und bleibt die bedeutendste und älteste derselben: die „Revue des deux mondes“; an ihr arbeiten bezeichnende Namen, wie Cousin, Villemain, Vivien, St. Marc Girardin, Albert v. Broglie und kürzlich anonym der Prinz von Joinville. Die Fusion hat sich in der „Revue contemporaine“ ein Haus gegründet, worin Guizot, Salvandy, Berryer, Vitet, Deugnot, Alfred Nettement, Vermier u. zusammenwohnen. Zwischen beiden genannten Revuen herrscht eine Art Geschäfts- und Rotterierfucht. Die junge Rechte hat in den kürzlich entstandenen „France historique“ (von Alexandre Rémy) und „Chronique de France“ (früher „Chronique de Paris“ von Billemeissant), die so ziemlich der „Gazette de France“ und dem gewesenen „Corzaire“ entsprechen, Organe von minderm Werth und Einfluß. Die „Revue de Paris“ ist das literarische Organ der Kaiser-Aera; zu ihren Mitarbeitern gehören Arsène Houssaye, Direktor des Théâtre français und Verfasser des bekannten Festgedichts, Méry, der Berichterstatter der Straßburger Reise im Feuilleton des „Moniteurs“, L. v. Cormenin, neuerdings zum Direktor des literarischen Theils im „Moniteur“ ernannt, sonst meistens neue Namen. Am mangelhaftesten vertreten ist die republikanische Partei, deren einziges Organ in Lamartine's „Civillisateur“ anzutreffen ist.

Wegen des Allerheiligensfestes sind heute keine Pariser Zeitungen erschienen. Man schätzt die Zahl der Personen, die gestern trotz des schlechten Wetters die verschiedenen Kirchhöfe von Paris besucht haben, auf 300,000; mehr als 100,000 Fr. sind für Kränze, Blumenstöcke u. dgl. verausgabt worden. — In der bevorstehenden Winteraison werden in den Tuilerien, im Stadthause und bei den hohen Staatswürdenträgern abwechselnd glänzende Feste stattfinden. Auch im Elysée werden gewählte Soireen gefeiert werden. Von den Gesandten der fremden Höfe verspricht man sich

ebenfalls, daß sie nach erfolgter Proklamtion des Kaiserthums etwas weniger zurückhaltend und ökonomisch sein werden, als in den vergangenen Wintern.

Guizot befindet sich immer noch auf seinem Gute im Val Richer, wo er an einem neuen Werke arbeiten soll. — Morgen findet die große Kavallerierevue in Versailles zu Ehren Abd-el-Kader's statt. Der Präsident der Republik wird wahrscheinlich derselben nicht beiwohnen. Wie man versichert, wird Abd-el-Kader Ende dieser Woche in Lyon erwartet. Der General v. Herbillon, der in Algerien mit dem Emir sehr häufig in Berührung gekommen ist, wird ihn in Abwesenheit des Oberkommandanten Castellane empfangen.

Nach Berichten aus Alexandrien wird der Bau der Eisenbahn von Alexandrien nach Cairo sehr eifrig betrieben. Man glaubt, daß eine große Strecke derselben bereits nächstes Jahr befahren werden kann. — Der Bauminister Magne hält sich gegenwärtig in Bordeaux auf, um die bereits begonnenen Arbeiten zur Verbesserung der Garonne-Schiffahrt zu besichtigen.

Spanien.

* Madrid, 28. Okt. Die amtliche Zeitung veröffentlicht folgendes Dekret: „Da ich meinem vielgeliebten Vetter, Karl von Bourbon, Herzog von Parma, einen Beweis meiner königlichen Achtung geben will, so gewähre ich ihm alle Prerogative eines spanischen Infanten und befehle, ihm alle Auszeichnungen und Ehren zu erweisen, die diesem hohen Rang angehören.“

Der General Manuel de la Concha wird die Armee beim Begräbniß des Herzogs von Wellington vertreten. — Die Regierung soll die Absicht haben, die dem Staat angehörigen Salzbergwerke zu veräußern.

**Aus dem Mannheimer Schwurgerichtssaale.
Der Stadelmann'sche Prozeß.*)**

Die Schwurgerichtssitzung im Unterhainkreise, welche vor wenigen Tagen zu Ende ging, hat in ihrem beinahe fünfwöchentlichen Laufe manches Bild vorübergeführt, das wohl würdig erfunden werden mag, festgehalten und einem größeren Kreise mitgetheilt zu werden, als ihn die Räume des Gerichtssaales zu fassen vermöchten. In gar verschiedenen Gestalten erschien da das Verbrechen und das Herz des Menschen, sei es, daß wir seiner Schläge lauschen in der Stunde, die den verbrecherischen Entschluß gebirgt, oder daß wir ihm folgen in den Augenblicken der Ausführung, oder daß wir es betrachten, sich beugend unter stürmischen Gefühlen der Reue, oder sich verteidigend gegen die Schlässe und die Beweise der öffentlichen Anklage. Wir sehen den Einen, der die ersten Schritte auf der Bahn des Verbrechens macht, den Andern, dem das Verbrechen zum gewöhnlichen Geschäft und Beruf geworden ist; hier die vortheillose Unersahrenheit, dort die gewandteste Behutsamkeit, die schlaueste List; hier die rohe offene Gewalt, dort die heimliche Bosheit, die vom geheimen Schlupfwinkel aus ihr Opfer erfaßt: Alle strebend nach einem Ziele — der Befriedigung des Eigennuzes.

Wir beginnen mit der Darstellung desjenigen Straffalles, der während der Verhandlungen das meiste und allgemeinste Interesse in Anspruch genommen hatte: es ist dieses die Anklage gegen Johann Leonhard Stadelmann von Wöhr bei Nürnberg und Karl Theodor Heinrich von Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Destringen, beschuldigt der vorsätzlichen Tödtung durch Vergiftung.

*) Die Bedeutung dieses Prozeßes und das Aussehen, welches er gemacht hat, läßt uns nochmals, und zwar in ausführlicherer Darstellung, auf denselben zurückkommen. Wenn es, ganz unserer sonstigen Art entgegen, nicht schon früher geschah, so liegt der Hauptgrund darin, daß wir keinen andern Bericht geben wollten, als den aus der bewährten Feder unseres eigenen Berichters für die Verhandlungen des Geschworenengerichts des Unterhainkreises, welcher im Widerspruch mit dem eigenen Willen diesmal nicht früher an die Abfassung gelangen konnte. D. Red.

Im Sommer 1850 starb in Röhrbach am Giesbüchel (Bez.-Amt Eppingen) im Hause des dortigen Wundarzneidieners Karl Theodor Heinrich die Ehefrau des Johann Christoph Stadelmann: Anna Elisabeth, geb. Knecht. Der Tod erfolgte unter Umständen, welche schon damals den Verdacht hervorriefen, daß es dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Doch wurde diesem Verdachte damals keine Folge gegeben. Die Frau war nur zwei Tage vor dem Tode in das Dorf gekommen; Niemand kannte sie; es kamen keine Verwandte oder Freunde, die nach ihren letzten Schicksalen fragten. So schloß der Argwohn allmählig wieder ein; die Röhrbacher vergaßen die fremde Frau und deren beweisenwerthes Lebensende, und auf ihrem stillen Kirchhofe that die Verwesung ihr geschäftiges, unaufhaltsames Werk, das die Spuren des Verbrechens zu zerstören drohte. Da setzte mit einem Mal der Verdacht wieder selbst mit allzu sicherer Muthe die Hand in Bewegung, welche den Schleier von einer der schmerzhaftesten Thaten heben sollte, die in den Jahrbüchern der Strafrechtspflege aufgezeichnet sind.

Johann Christoph Stadelmann, der Bruder des Angeklagten Johann Leonhard Stadelmann, hatte nämlich im April 1850 die Karoline Schächter aus Keimen in seinen Dienst genommen. Er und sein Bruder wußten die arme Magd durch heuchlerische Versprechungen und ihre ganz außergewöhnliche Redefertigkeit also zu behörden, daß diese nicht nur ihren mühsam erparten Lohn, sondern auch bald noch den Erlös aus einem Acker — den Rest ihres Vermögens — in die Hände der stets geldbedürftigen Brüder legte. Nach dem Tode der Frau Stadelmann aus jenem Dienste tretend, machte Karoline Schächter eine Menge vergeblicher Schritte, um wieder zu ihrem Gelde zu kommen. Sie reiste im Frühjahr 1851 zum gleichen Zwecke nach Nürnberg, weil sie gehört hatte, daß Johann Christoph Stadelmann dort sich niederzulassen und ein vermöglicher Mädchen zu ehelichen beabsichtige. Auch hier wieder schändlich abgewiesen, kehrte sie nach Heidelberg zurück, erzählte, was ihr widerfahren, der Ehefrau Elisabeth, Penninger, verzehe. Puder, und theilte derselben zugleich mit, daß sie den bestimmten Argwohn hege, die im Juni 1850 verstorbene Ehefrau Stadelmann sei vergiftet worden. Elisabeth, Puder setzte von diesem Vorgange die Groß- und Oberamterien in Kenntniß und diese führte sofort die Karoline Schächter vor den Untersuchungsrichter. Ihre Aussagen waren von so großer Bedeutung und wurden durch Nebenumstände in so erheblicher Weise unterstützt, daß der Beamte im Mai 1851 die Leiche der Frau Stadelmann in Röhrbach a. G. ausgraben und die gefundenen Reste durch einen ausgezeichneten Chemiker, Professor Dr. Delfs von der Universität Heidelberg, untersuchen ließ. Das Ergebnis dieser Untersuchung, bei welcher die Heidelberger Gerichtsärzte dem genannten Chemiker fortwährend zur Seite standen, wurde in der Sitzung vom 18. Okt. in einem wohlgeordneten, außerordentlich klaren und schön gesprochenen Vortrage des Professors Dr. Delfs den Geschwornen vorgelegt. Darnach ist in der Lunge und in der Leber der Verstorbenen (andere Theile wurden nicht untersucht) so viel Quecksilber gefunden worden, daß nothwendig eine gewisse Sättigung jener Theile mit diesem Stoffe im Leben vorhanden gewesen sein mußte; ja es folgerten Professor Dr. Delfs und sämtliche Gerichtsärzte aus dem Umfange, daß noch 11 Monate nach dem Tode in der Lunge und in der Leber jene Quecksilbermenge aufgefunden wurde, mit aller Bestimmtheit die weitere Thatfache, daß zur Zeit des Todes und während der ihm unmittelbar vorangegangenen Krankheit eine weit größere, eine sehr beträchtliche Menge Quecksilber in den Körper der Verstorbenen aufgenommen gewesen sein mußte. Hieran reihen sich in der Sitzung vom 19. Okt. die Gutachten der Aerzte über die einschlagenden gerichtsarztlichen Fragen, welche von dem Hr. Physikus Metzger und dem hiesigen hiesigen Medizinalreferenten, dem prakt. Arzte Dr. Benninger, erstattet und wissenschaftlich begründet worden sind. Auch diesen Vorträgen müssen wir das Verdienst zuerkennen, daß sie mit der überzeugenden Schärfe und Vollständigkeit die schwierigere Aufgabe zu verbinden wußten, die Gründe in allgemein verständlicher Form einzuliefern. Die nicht nur unter sich, sondern auch mit einem Gutachten des Medizinalkomitees der kön. bayr. Universität Erlangen übereinstimmenden Aussprüche der Gerichtsärzte gingen im Wesentlichen dahin:

1) Es ist unzweifelhaft nachgewiesen, daß der verstorbenen Frau Stadelmann in dem Leben Quecksilber, mitin Gift, in einer das Leben gefährdenden Menge beigebracht worden ist;

2) es ist höchst wahrscheinlich, daß mit dem Beibringen dieses Giftes nicht vor Mitte Mai 1850 begonnen wurde, und es muß angenommen werden, daß insbesondere nicht lange, ja unmittelbar vor dem 6. und 7. Juni 1850 (an diesen Tagen nahm die früher leichte Krankheit die Natur einer furchtbar heftigen und äußerst rasch verlaufenden Mercurialkrankheit an) jene bedeutenden Mengen Quecksilber gereicht worden sind; 3) es muß nach den Regeln der Wissenschaft und den Lehren der Erfahrung angenommen werden, daß die Frau Stadelmann nicht eines gewöhnlichen Todes, sondern in Folge der Quecksilbervergiftung gestorben ist. (Fortsetzung folgt.)

Neueste Post.

* Der Parteicharakter des neuen belgischen Ministeriums ist der des gemäßigten Liberalismus. Den meisten Widerspruch von clerikaler Seite dürfte leicht der neue Minister des Innern, Hr. Piercot, finden, der in seiner bisherigen Eigenschaft als Bürgermeister von Lüttich sich bei der clerikalen Partei eben nicht insinuirte hat.

Das Befinden des Königs von Dänemark scheint sich wieder etwas verschlimmert zu haben.

Der oldenburgische Landtag hat am 29. Okt. mit 36 gegen 19 Stimmen die Revision, welche der vorige Landtag der Verfassung hat angebeihen lassen, en bloc angenommen. Damit hat wohl die dortige Verfassungsangelegenheit vorläufig ihren Abschluß gefunden. Es scheint, daß die verhältnismäßig große Majorität in der Befürchtung ihren Grund hat, eine Verwerfung könnte leicht die Folge haben, daß es zu einer Verfassung komme, die weitaus den liberalen Geist weniger zum Vater haben würde, als die jegige revidirte.

Die sächsische Regierung hat den Druck der Porträts der revolutionären Zeitgenossen auf Tüchern und Zeugen verboten und die Zuwiderhandelnden mit entsprechender Strafe bedroht.

In der Darmstädter Ersten Kammer hat der Prälat Zimmermann eine Motion auf Verschärfung der Maßregeln gegen die s. g. wilden Ehen eingebracht. In der Zweiten brachte der Ministerialrath Maurer (wie die „P.-Z.“ berichtet) zwei Gesegentwürfe ein, das Einquartierungswesent und die Militärpflicht gegenüber der Auswanderungserlaubnis betreffend.

Der „N. Pr. Z.“ wird aus Wien jetzt „zuverlässig“ gemeldet, daß Graf Rechberg zum Bundespräsidenten ernannt werden wird. Graf Rechberg war bekanntlich im Jahr 1848 österreichischer Gesandter bei der freien Stadt Frankfurt, später eine Zeit lang Bundes-Zivilkommissar in Kurhessen, und wurde zuletzt mehrfach wegen seiner Reisen in Betreff der Zollfrage nach München, Stuttgart u. genannt.

Von Wien, 2. d., wird den „Fr. Bl.“ telegraphisch gemeldet: Die Zollkonferenzen sind heute durch den Minister des Auswärtigen, Grafen v. Buol-Schauenstein, eröffnet worden. „Sollte der deutsche Zollverein“ sagt derselbe, „sich lösen, so werde ein Zollbund von 48 Millionen Menschen ihn ersetzen.“ Im Uebrigen erklärte der Minister feierlich, daß Oesterreich diesen Zerfall nicht wünsche, die Hoffnung auf eine allseitige Verständigung nicht aufgeben und fortwährend dazu bereit sei.

Nachrichten aus Turin zufolge hat nicht der der liberalen Partei angehörige Graf Cavour, sondern der Graf Balbo, von der entschiedenen Rechten, die Bildung des neuen Kabinetts übernommen, die ihm jedoch bis zum 30. Okt. — so weit reichen unsere Nachrichten — noch nicht gelungen war.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Donnerstag, den 4. November, 108. Abonnementsvorstellung, 3. Quartal: Die Frau im Hause, Lustspiel in 3 Akten, von A. P.; „Friedrich“: Hr. Lange, als Gast. Hierauf: Der Krummanker und die Picarde, Genrebild in 1 Akt, von Schneider; „Schulze“: Hr. Lange, als Gast.

Todesanzeige.
G.111. Freiburg. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern innigst geliebten Bruder Fidel Freiherrn von Kind, Großh. Bad. Major von der Suite, in seinem noch nicht vollendeten 57. Lebensjahre am 1. November, Abends 6 Uhr, plötzlich durch einen Nervenschlag in das bessere Jenseits abzurufen. Diese traurige Nachricht widmen wir seinen vielen Freunden und Bekannten, und bitten um stille Theilnahme. Die Hinterbliebenen.

F.602. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, vorräthig:

Bielliebchen.
Ein Taschenbuch für 1853.
Neue Folge, vierter Jahrgang.
Von Theodor Mügge.

Mit 7 vorzuehlichen Stahlstichen. In höchst elegantem englischem Einbande mit Goldschnitt.
Preis 4 fl. 30 kr.

Inhalt: Vor fünfzig Jahren. — Die Keimer von Wehlbrunn. — Die Ortschaften des Glücks.
Wie bei den früheren Jahrgängen dieses Taschenbuches haben Schriftsteller und Verleger Alles aufgeboten, um dasselbe, nach dem Zeitgeschmacke, in

allen Beziehungen schön auszustatten, und es namentlich dem Zwecke eines eleganten und gewis überall willkommenen Geschenkes entsprechend zu machen.

G.83. [2]2. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:

Brauer, Ed. (Hofger. Rath in Mannheim), das mündliche Verfahren vor dem Unterrichter in bürgerlichen Streitfachen, nach der neuen bad. Gesetzgebung vom Jahr 1851, dargestellt und erläutert zugleich mit Rücksicht auf nicht fachkundige Personen.
Preis, geheftet . . . 1 fl.
in gepreßte Leinwand gebunden . . . 1 fl. 30 kr.

In derselben Buchhandlung ist wieder zu haben:

Prozessordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Großherzogthum Baden. Taschenausgabe.
Preis, in gepreßte Leinwand geb. . . . 1 fl. 36 kr.

G.113. Im Verlage von Karl Macke in Stuttgart u. Reutlingen ist erschienen:
Allgemeine Baukunde des Ingenieurs.

Ein Leitfaden zu Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Wasser- und Straßenbau-Ingenieure, Architekten und Maschinenbauer von
M. Becker,

Ingenieur und Professor des Wasser- u. Straßenbaues an der Großherzogl. polytechnischen Schule zu Karlsruhe.

35 Bogen Text gr. 8. mit Atlas, enthaltend 25 gravirte Tafeln in gr. Folio.
Preis: 8 fl. 45 kr. rhein.

Vorräthig in Karlsruhe bei A. Bielefeld, in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, und der Herder'schen Buchhandlung.

F.929. Von der sehr schönen Tauchnit'schen **Haus- und Kirchen-Bibel,** 174 Bogen in Quartformat, welche bisher 8 fl. 24 kr. kostete, wird bis Ende dieses Jahres, so lange der Vorrath reicht, das Exemplar für 3 fl. 36 kr. durch jede Buchhandlung geliefert, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung. C. Flemming.

G.108. (Warnung.) Im Interesse meiner gefährdeten Ehre finde ich mich veranlaßt, den Herrn Z. S. M. in E. . . . auf diesem Weg zu warnen, sich aller zweideutigen Reden und Äußerungen über meine Benützung zu enthalten, widrigenfalls ich genöthigt wäre, andere Maßregeln zu ergreifen. Ettlingen, den 3. November 1852.
H. Sp.

G.107. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und vorräthig in der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe:

Die Geschwister.

Schauspiel von Goethe.
Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. Mit sprachwissenschaftlichen Erläuterungen und einem kleinen Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche bearbeitet und herausg. von J. D. Vitale, Lehrer der franz. Sprache an der Thomasschule zu Leipzig.
16. broch. Preis 15 fr.

Le Puff,

ou mensonge et vérité.
Comédie en cinq actes par M. E. Scribe.
Mit erklärenden Anmerkungen und deutscher Uebersetzung der eigenthümlichen Redeweisen, sowie mit einem Wörterbuche versehen von Dr. Johann Heldmann. 8. broch. Preis 36 fr.

G.123. Es wird ein Billard zu mieten oder zu kaufen gesucht. Das Nähere Kronenstraße Nr. 50 in Karlsruhe bei W. Schäfer.

F.962.1313. Nr. 7765. Capr. (Erdbvorbereitung) Andreas Fischer, ledig und volljährig, von Ronnenweyer, welcher vor circa 16 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Johannes Fischer von Ronnenweyer berufen. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu fraglicher Erbschaft unter Anberaumung einer dreimonatlichen Frist mit dem Bedenken hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lafr, den 26. Oktober 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.

Gutta-Percha-Schreibfedern

in allerneuester Verbesserung,



federn, in Spitze, mittelfest, ganz fein gespitzt, stumpf, mittelstumpf, ganz stumpf. — Probefedern mit 30 verschiedenen Sorten, pr. Karte 18 fr., werden abgegeben und nach getroffener Wahl für denselben Preis in Zahlung retour genommen. — Federhalter, für jede Feder passend, sich leicht öffnend und schließend.

Das Lager befindet sich zur gegenwärtigen Messe hier, Marktseite, vom Schloss kommend auf der rechten Seite, an meiner Firma kenntlich.

Jules Le Clerc à London & Berlin.

NB. Bestellungen nach außerhalb werden schnell und reell besorgt.



G.93. [31]. Nr. 860. Kappelroder.

Aufkündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Papierfabrikanten Egidius Berg von Oberachern die nachverzeichneten Liegenschaften, Oberacher Gemarkung, Montag, den 14. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, im Rathhaus zu Oberachern öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Häuser und Gebäude.

Eine zwischen Wiesen und Weinbergen nächst der Straße von Achern ins Kappelroderthal, allerseits neben Eigenthümern selbst, gelegene Papiermühle, bestehend aus:

- a) einem dreiflügeligen Bohnhaus mit der darin befindlichen Papiermühle und gewölbtem Keller;
- b) einem Waschküchen und darin befindlicher Lumpenschneide und Glätte;
- c) einer geräumigen Scheuer mit Holzschoppen und darunter befindlichem Balkenkeller;
- d) geräumigen Pferdest- und Rindviehhaltungen, sammt Schweinfällen;
- e) einem der Scheuer angebauten geräumigen Keller;
- f) einem Wagenstoppfen, einer darin gebauten Werkstätte für Zimmerleute und Schreiner, und sonstigen dabei befindlichen kleinern Realitäten;
- g) zwei — circa ein Brtl. im Ganzen haltender Pflanz- und Samengärten, beide mit edlen Obstkämen angepflanzt;
- h) ungefähr zwei ein halb Brtl. Flächenhalt umfassende Hofräume, Alles geschätzt zu 11,850 fl.

2) Grundstücke.

Zwei Brtl. 10 Ruthen Wiesen, die Röttermatte, neben Weg, Peter Sauter, und Stephan Beck; Anschlag 550 fl.

Ein Brtl. Wiesen, die Mähmatte, neben Franz Klöppfmüller und dem Weg, 200 fl.

Drei Brtl. Acker in der Leopoldsbühnd, neben Jakob Ganter Wwe. und Pfarrmatte, Anschlag 400 fl.

Gesamtschätzungspreis: 13,000 fl. Dreizehn Tausend Gulden.

Dabei wird noch bemerkt:

- a) daß die Papiermühle ein übersichtliches Werk hat, der Werkbesitzer ganz nach seinem Gutdünken das Wasser zu leiten berechtigt ist, dazu noch ein 8-10' hoher Wasserfall gehört, an dem früher mit Erfolg ein gleiches Werk betrieben worden ist, und hierzu immerhin wieder eingerichtet werden kann, auch das ganze Werk zum Betrieb eines jeden andern industriellen Geschäftes geeignet ist;
- b) daß die Mühle das Fischwasserrecht in der Acherbach hat, gegen Entrichtung von jährlichen 1 fl. 48 kr. Fischwasserzins;
- c) daß die Steigerungsbedingungen in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Dem flüchtigen Gantmanne wird auf diesem Wege von dieser Aufkündigung Kenntniß gegeben. Kappelroder, den 14. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte: Müller, D. Notar.



Fahrnis-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Expediteurs Johann Og. Hirschmann in Haltungen werden auf dem Bahndose alda nachstehende Fahrnisse gegen Barzahlung bei der Abfassung versteigert, und zwar Montag, den 8. November d. J., Morgens 8 Uhr anfangend:

Mantelkleider, Weißzeug, feinen Tuch, Garn u., eine Balancierwaage, zwei Schnellwaagen, zwei Wanduhren, eine silberne Sackuhr;

Mittags 2 Uhr: Bettwerk, Küchengeräth, Glaswerk, Porzellan u. Diebstahl, den 9. November d. J., Morgens 8 Uhr:

Schreinwerk, als: Bettladen, Kleiderkasten, Schreibpulte, Tische, Stühle, Faß- und Banngeschirr;

Mittags 2 Uhr: Feld- und Handgeschirre und sonstiger Hausrath, eine Siegelpresse, Abdruckapparat, Barometer und Thermometer.

Mittwoch, den 10. November d. J., Morgens 8 Uhr:

3 große Wägen, 2 Kollwägel, Kadischuh, Wagenleitern, Traggeschirre, 40 Raas alter Wein, Schnupf- und Rauchtobak, Zigarren u.;

Mittags 2 Uhr: 3 kleine eiserne Kanonen mit Lafetten, und sonstiger verschiedener Hausrath.

Donnerstag, den 11. November d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf der Leopoldsbühnd:

1 Kommode, Kästen, Tisch, Stühle, Kanapee, Nachttisch, Bett, Kleider, Weiszeug u. Der Gesamtanschlag beträgt 1350 fl. Kirchen, Amts Vorrath, den 27. Oktober 1852.

Der Vollstreckungsbeamte: Brügel, Notar.

Fässerversteigerung.

Zufolge richterlicher Verfügung werden Samstag, den 6. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Nr. 16 der Waldstraße 35 Stück Lagerfässer zu 8-10 Dhm gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 3. November 1852.

Der Gerichtsvollzieher: Mangold.

Domänenverwaltung.

Straßburger Direktion.

Verkauf von Bronze und anderen Metallen, die von Münzstätte-Maschinen herrühren. Dienstag, den 16. November 1852, Morgens 11 Uhr, werden in der Münzstätte zu Straßburg durch den Domänenverwalter, im Beisein des Hrn. Bürgermeisters hiesiger Stadt oder seines Stellvertreters und des Hrn. Regierungskommissärs bei der Münzstätte befragter Stadt, in drei Partien die nachbenannten Metalle, die von der Zerlegung alter Münzschwengel herrühren und überflüssig geworden sind, nämlich:

- 1) 3246 Kilogr. russischer Bronze,
- 2) 360 „ Blei,
- 3) 1050 „ Eisen, aus Schrauben und Stangen bestehend,

gegen baare Zahlung, und für die Käufer kostenlos, öffentlich versteigert.

Der Domänenverwalter: Pamon.

G.115. [21]. Nr. 3420. Bühl. (Weinverkauf.) Das diesjährige Weinergebnis des ärarischen Rehbörs Nageisfürst bei Barnhals, circa 12 1/2 Dhm betragend, wird man Mittwoch, den 10. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst einer Versteigerung aussetzen, wozu die Steigebhaber eingeladen werden. Bühl, den 2. November 1852.

G.116. Nr. 34,540. Lörrach. (Aufforderung und Fahndung.)

In Untersuchungsachen gegen Alois Bollinger von Jstein und Genossen,

wegen Fälschung, Alois Bollinger und Sebastian Brändlin von Jstein stehen dahier wegen Fälschung von Gemeinverrechnungsbögen in Untersuchung.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen 14 Tagen über die gegen sie gemachten Anschuldigungen zu rechtfertigen, widrigens nach Lage der Akten gegen sie erkannt würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf die beiden Angeklagten zu fahnden und sie im Betreffsfaller anher abzuliefern. Lörrach, den 2. November 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. P a s s.

G.60. [33]. Nr. 37,740. Waldshut. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S. gegen Soldat Josef Bächle von Alb, wegen Desertion,

Josef Bächle von Alb, Soldat im Großh. 9. Infanteriebataillon, welcher sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsort entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigensfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich bitten wir um Fahndung.

Signalement:

Alter, 26 Jahre. Größe, 5' 4" 1/2. Körperbau, stark. Gesicht, gut. Augen, blau. Haare, braun. Nase, groß. Bart, schwach. Rinn, mittel. Sonstige Kennzeichen: keine. Waldshut, den 25. Oktober 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. J ü n g l i n g.

G.50. [32]. Nr. 24,809. Bretten. (Aufforderung.) Der Bürger Christian Michael Klotz von Stein soll vor einigen Tagen heimlich nach Nordamerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls er des badißchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die vermalten Kosten verfallt werden wird. Bretten, den 22. Oktober 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. S t a b.

G.117. [31]. Nr. 36,816. Staufen. (Aufforderung.) Der ledige Columbus Burget von Untermünsterthal ist im Jahr 1848 unerlaubt nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb

aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen und über die unerlaubte Auswanderung zu rechtfertigen, widrigensfalls das weiter Gesagte gegen ihn verfaßt würde. Staufen, den 27. Oktober 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. M e s s e r.

G.24. [22]. Nr. 21,682. Schwellingen. (Aufforderung.) Der Bürger und Tagelöhner Mich. Bühler von Neulshheim und dessen Ehefrau Susanna, geb. Kuppinger, haben sich kürzlich unter Umständen von Hause entfernt, welche den Verdacht begründen, daß dieselben heimlich nach Amerika ausgewandert sind; dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls sie als bößlich Ausgetretene angesehen, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Vermögensstrafe nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 verfaßt werden würden. Schwellingen, den 28. Oktober 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. D i l g e r.

G.101. Nr. 48,219. Eitenheim. (Aufforderung.) Am 2. Juni d. J. wurden durch das Gränzaufsichtspersonal in der Gemarkung Ruff folgende Gegenstände: 17 Pfund Kaffee, in einem alten Kissenüberzug von roth und weiß gewürfeltem Baumwollzeug verpackt, und ein Trintbecher von grünlichem Steingut mit einem Deckel von Zinn — aufgegriffen. Wer Ansprüche daran machen will, hat solche in 14 Tagen dahier vorzubringen, da sonst die Waare für konfiszirt erklärt wird. Eitenheim, den 25. Oktober 1852.

Großh. bad. Bezirksamt. S i m m e l s p a c h.

F.978. [33]. Nr. 24,115. Wertheim. (Straferkenntniß.) Der Soldat Bernhard Buch von Wertheim hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigensfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfaßt werden würde. Wertheim, den 10. Oktober 1852.

Großh. bad. Stadt- und Landamt. v. S t e n g e l.

G.110. Nr. 34,528. Emmendingen. (Erkenntniß.) In Untersuchungsachen gegen Friedr. Huber von Landeb, wegen bößwilliger Landesflüchtigkeit. Da Georg Friedrich Huber von Landeb der diesseitigen Aufforderung vom 21. August d. J., Nr. 31,771, keine Folge leistete, so wird derselbe vorbehaltlich weiterer Bestrafung im Betreffsfaller auf Grund des §. 12 a des VI. Konstitutions-Edikt und der Verordnung vom 7. März 1810 des Staats- und Gemeindegüterrechts hiemit für verlustig erklärt.

Emmendingen, den 27. Oktober 1852.

Großh. bad. Oberamt. v. P e n n i n.

G.88. [32]. Nr. 45,374. Kaffatt. (Veröffentlichungserklärung.) Da der abwesende Valentin Schärer von Wintersdorf sich auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Oktober v. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verlustig erklärt und sein Vermögen dem nächsten erbberechtigten Verwandten desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Kaffatt, den 27. Oktober 1852.

Großh. bad. Oberamt. v. P e n n i n.

G.63. Nr. 45,834. Laßr. (Schuldenliquidation.) Gegen Schauer Jakob Peter Wittwe von Laßr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigkeitsverfahren und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. November 1852, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interventionsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrags des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Laßr, den 26. Oktober 1852.

Großh. bad. Oberamt. S a c h s.

vd. B i s s e r, A t t.

G.100. [31]. Nr. 5672. Säckingen. (Offene Gehilfenstelle.) Durch die Beförderung des ersten Gehilfen ist dessen mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. verbundene Stelle bei diesseitiger kombinirten Verrechnung erledigt und sollte sogleich wieder besetzt werden.

Die Bewerber um dieselbe werden ersucht, sich alsbald schriftlich hiezu zu wenden. Säckingen, den 1. November 1852.

Großh. Obergemeinde- und Domänenverwaltung. F e h t.

G.97. [22]. Oberkirch. (Erledigte Gehilfenstelle.) Bei diesseitiger Verrechnung ist die erste Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt durch einen geschäftsgewandten Kameralpraktikanten oder Assistenten auf 1. Februar l. J. zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher melden. Oberkirch, den 1. November 1852.

Großh. Domänenverwaltung, Fort- u. Amtskasse.

G.119. Konstanz. (Offene Gehilfenstelle.) Die erste Gehilfenstelle dahier ist erledigt und sollte in Bälde wieder besetzt werden. Die Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse hieher wenden. Konstanz, den 28. Oktober 1852.

Großh. Domänenverwaltung.

G.120. [21]. Freiburg. (Offene Gehilfenstelle.) Die bei diesseitigem Hauptsteueramte erledigte zweite Gehilfenstelle zu Versorgung der Geschäfte der Amtskasse ist noch nicht besetzt und wird deshalb wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben mit dem, daß davon ein erfahrener Kanzeigehilfe nicht ausgeschlossen sind. Die beschriebenen Anstellungen wollen binnen längstens drei Wochen dahier geschehen. Freiburg, den 1. November 1852.

Großh. Hauptsteueramt.

Oberinspektor: Hauptamtsverwalter: vacat. B h r i n g e r.

Hauptamtskontrollor: D e i t t i n g e r.